Arbeitsgemeinschaft Oberstdorfer Skivereine











Ausschreibung 1086 MRBR

Geiger Cup 6 - 2022 Finale am Fellhorn

am Samstag 26. März 2022

Allgemeine Daten

Wettbewerb: Geiger Cup Riesenslalom
Ausrichter: SC Oberstdorf (AOS)
Ort (Piste): Fellhorn / (Damenstrecke)

Organisation

Rennleiter: Cornel Becherer SCO
Streckenchef: Pius Rapp SCO

Chef Zeitnahme / EDV: AOS Schiedsrichter: ASV

Jury Trainer:wird vor Ort bestimmtSanitätsdienst:Bergwacht Oberstdorf

Meldungen

Medium: <u>www.raceengine.de</u>

Meldeschluss:Donnerstag 24.03.2022 9.00 UhrNenngeld:7.- € pro gemeldeter Läufer (-in)

Zeitplan

Startnummernausgabe: ab <u>7:45</u> an der Talstation Fellhornbahn!

Liftkarten: "Allgäuer Gletscher bzw. Superschnee-Card" sind gültig. Vergünstigte

Rennkarten für Athleten für <u>18,50 €</u> sowie pro Verein eine kostenlose Trainerkarte gibt es ausschließlich an der Kasse Fellhornbahn bitte

(Schülerausweise bzw. 2G Nachweis vorlegen) – Wartezeit einplanen!!!

Auffahrt: ab: 08:30 für Trainer und Athleten über Fellhornbahn II

(8er Kabinenbahn) möglich

Weiterfahrt bitte mit 2er Sessel (Scheidtobel) und Gipfelbahn – bitte bei Gipfelbahn begrenzte Personenanzahl (45 Pers. pro Fahrt) beachten

Besichtigung: 9:15 Uhr – 09:45 Uhr

Start: 10.00 Uhr

Siegerehrung: der Ort der Siegerehrung / Gesamtsiegerehrung wird an der

Startnummernausgabe bekannt gegeben.

Teilnahmeberechtigt Schüler U10 nur Jahrgang 2012 / U12/U14/U16 und U18/U20 (eine Klasse)

(Mitglied eines Oberallgäuer Skiclubs) nur Aktive mit gültiger BSV Race Card

Corona-Informationen:

Es gelten die jeweils tagesaktuellen Bestimmungen für Bayern, sowie die Bestimmungen des Skigebietes.

Aktuelle Informationen unter:

https://www.ok-bergbahnen.com/sorgsam-sicher-sanft/

- Reduzierte Kabinenbelegung beachten!!! (8er Kabinenbahn = max. 6 Pers.)
 (Gipfelbahn Fellhorn = max. 45 Pers.)
- Kinder und Jugendliche von 6 16 Jahre müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

https://www.bsv-ski.de/coronavirus/

<u>Sicherheit</u> Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern

gesperrt.

Haftung Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen

und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die **Hartschalen-Helmpflicht** hingewiesen.

Es gilt das Reglement vom Geiger Cup

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Einverständniserklärung zur Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung zu diesem werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern bzw. der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit beim ausrichtenden Verein, und möglicherweise anderen Vereinen, Verbänden und Meldeportalen gespeichert und im Internet als Download veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Meldung dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Durchführung nach gültiger DWO/IWO sowie Reglement DSV Schülerpunktrennen

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Cornel Becherer, Sportwart Alpin SCO Bernd Stark, Vorsitzender AOS